

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 23.09.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.10.2011	Ö

Verfasser: Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 5.62.04

Nutzung des Seniorentreffs der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung: Erhaltung einer wichtigen sozialen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg verfolgt das Ziel der Erhaltung der Begegnungsstätte in der Mecklenburger Straße. Die Stadt Ratzeburg ist nicht mehr Eigentümerin des Gebäudes und hat die Räume der Begegnungsstätte angemietet. Die Stadt Ratzeburg nimmt das Angebot der AWO zur Finanzierung einer neuen Einrichtung dankbar zur Kenntnis.

Wegen des Wechsels der Eigentumsverhältnisse und der großen Investition würde es die Stadt Ratzeburg begrüßen, wenn die AWO in das Mietverhältnis der Stadt Ratzeburg eintreten und sodann die Begegnungsstätte in eigener Verantwortung führen und ausstatten würde.

Die bestehenden Untermietverhältnisse dürfen und sollten dabei übernommen werden. Bei Nutzungen durch Einrichtungen der Stadt oder mit ihr vertraglich verbundener Organisationen sind für die Nutzung Entschädigungen zu vereinbaren.

Übergangsregelungen trifft der Bürgermeister einvernehmlich mit allen Beteiligten.

Alternativ

Unter der Voraussetzung der Gewährung eines Zuschusses durch die Arbeiterwohlfahrt, einem nicht mehr als 1.000,00 € aufzubringenden Eigenanteil und mit der Maßgabe, dass die Kosten ein Volumen von 20.000,00 € nicht überschreiten dürfen, stimmt der ASJS einer Neuausstattung des Seniorentreffs nach Vorliegen der Voraussetzungen (Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2012) zu.
Sämtliche Details sind mit der Arbeiterwohlfahrt vertraglich zu regeln.

 Bürgermeister

 Verfasser
elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.09.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 23.09.2011

Sachverhalt:**Allgemeines**

Mit Mietvertrag vom 30.05.2011/01.06.2011 hat die Stadt Ratzeburg den Anbau an die Mecklenburger Straße 23, der als Seniorentreff bekannt ist, von dem Erwerber angemietet. Der Mieterin wurde das Recht zur Untervermietung eingeräumt.

Die Miete beträgt monatlich 400,00 €; für die Betriebskosten sind an Vorauszahlungen 242,00 €/Monat zu entrichten; die Abschläge für Strom belaufen sich auf 20,00 € pro Monat. Somit entstehen der Stadt Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 € im Jahr.

Hauptnutzer ist der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Ratzeburg im Rahmen der Seniorenarbeit. Daneben nutzen zwei Vereine und die Stadtjugendpflege die Einrichtung.

Die Nutzungen im Einzelnen:

<u>Nutzer</u>	<u>Wochentag</u>	<u>Nutzungszeiten</u>	<u>Nutzungszweck</u>	<u>Nutzungsentgelt</u>
AWO	dienstags	13.30 - 18.00 Uhr	Seniorenarbeit	-,-- €
AWO	freitags	13.30 - 20.00 Uhr	Seniorenarbeit	25,00 €/Monat
Stadtjpf.	montags	16.00 - 18.00 Uhr	Seifenblase	-,-- €
Stadtjpf.	mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr	Spieletag	-,-- €
Stadtjpf.	donnerstags	15.00 - 18.00 Uhr	Workshops	-,-- €
Schachclub	dienstags	19.00 - 22.00 Uhr	Übungsabende	25,00 €/Monat
Aquarien- freunde	jeden 2. Montag	20.00 - 22.00 Uhr	Vereinsabende	50,00 €/Jahr

Aus den Nutzungen resultieren demgemäß Einnahmen in Höhe von 650,00 € jährlich.

Zu den Konditionen der Nutzung und deren Grundlagen wird im Übrigen mündlich vorgetragen.

Darüber hinaus wird die Einrichtung aufgrund einer Reihe von Jahren zurück liegenden Entscheidung des seinerzeit zuständigen Fachausschusses an Samstagen und Sonntagen nach bestimmten Kriterien auf Antrag für Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die in diesem Zusammenhang zu erzielenden Einnahmen sind zu vernachlässigen.

Ausstattung der Einrichtung

Im Rahmen eines Gespraches verwies die AWO auf den schlechten Zustand des Mobiliars, der Kucheneinrichtung, notwendiger Nachrustungen (z.B. Gardinen fur die WC- Fenster, eine Rettungswegleuchte etc) sowie das Erfordernis kleinerer Renovierungsarbeiten (z.B. Farbanstrich in den Sanitarraumen).

Aufgrund einer Besichtigung kann von der Verwaltung die Auffassung notwendiger Ersatzbeschaffungen geteilt werden.

Nach berschlagiger Schatzung wurden dafur Kosten in Hohe von 17.000,00 € entstehen.

Mit Schreiben vom 02.09.2011 hat die AWO verbindlich erklart, fur die Renovierung der Raume und Ersatzbeschaffung von Mobeln und Ausstattungsgegenstanden einen Zuschuss bis zur Hohe von 20.000,00 € nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege zu leisten. Voraussetzung dafur ist lediglich eine beratende Mitwirkung hinsichtlich der Auftragsvergaben etc. Das Eigentum an dem zu erwerbenden beweglichen Vermogen wurde bei der Stadt Ratzeburg verbleiben. Daraus resultiert, dass die Stadt Ratzeburg mit einem minimalen Eigenanteil (wegen der Vermogensregelung notwendig und nach den Vorstellungen der Verwaltung maximal 1.000,00 €) den Seniorentreff neu gestalten konnte. Die Gesamtausgaben waren nach dem Brutto- Prinzip im Haushalt 2012 darzustellen; demgegenuber stunde der Zuschuss.

Unabhangig davon hat die Verwaltung die zurzeit rechtliche Position gegenuber dem Erwerber gepruft.

Die Vermogensverwaltung des Erwerbers hat dazu schriftlich erklart:

1. Das Mobiliar (Tische, Stuhle, Schranke) sind Eigentum der Stadt Ratzeburg.
2. Eine neue Kuche kann auf Kosten der Stadt Ratzeburg beschafft werden. Bei einem eventuellen Auszug bleibt diese dann im Eigentum der Stadt und kann mitgenommen werden.

Auch hierzu wird erganzend mundlich vorgetragen.

Alternative

Der AWO wurde von der Verwaltung angetragen, uberlegungen zu einer eigenstandigen Anmietung der Einrichtung anzustellen.

Die AWO ware dann frei in ihren Entscheidungen und konnt selbst Untervermietungen vornehmen.

Dazu teilte der Vorsitzende des Ortsvereins mit, dass eine Entscheidung bis zur Sitzung des ASJS am 06.10.2011 nicht getroffen werden kann.

Der Vorstand es Ortsvereins tagt am 07.10.2011; die Sitzung des Kreisvorstandes findet am 15.10.2011 statt.

Fazit

Dem ASJS werden zwei Beschlussvorschlage unterbereitet.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Einrichtung aber in jedem Falle und insbesondere fur die Seniorenarbeit aufgrund der demographischen Entwicklung sowie andere Nutzungen (die Moglichkeiten im Stadtteil Vorstadt sind rar) erhalten bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nachdem, welcher Beschluss zur Ausführung kommt, entweder einmalig 1.000,00 € Mehrkosten oder aber konstant Einsparungen in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: